

Erasmus+ - Ausschreibung für alle Beschäftigten und Lehrenden der JLU:

Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen sowie Kurzzeitdozenturen im europäischen Ausland mit Erasmus+ im Hochschuljahr 2016/17

Innerhalb der Programmlinien Erasmus-Personalmobilität und Erasmus-Dozentenmobilität werden eigenständig organisierte Weiterbildungsmaßnahmen bzw. kurze Lehraufenthalte von Hochschulpersonal an (Erasmus+-Partner-) Hochschulen und Bildungsinstitutionen im europäischen Ausland gefördert. Auch Sprachkursaufenthalte können gefördert werden.

Es gelten folgende Modalitäten:

Dauer:

Mindestens 2 Arbeitstage und höchstens 2 Monate (60 Tage)
→ die Förderhöchstdauer beträgt momentan 10 Arbeitstage, wobei die Aufenthaltsdauer länger sein kann

Leistungen:

- Reisekosten: Zahlung von Pauschalen entsprechend der Entfernung
- Aufenthaltskosten: Tagespauschale je nach Zielland

Bewerbungsfristen:

- Aufenthalte von Januar – März 2017: **bis 01.12.2016**
- Aufenthalte von April – Juni 2017: **bis 01.03.2017**
- Aufenthalte von Juli – September 2017: **bis 01.06.2017**
- Aufenthalte von Oktober – Dezember 2017: **bis 01.09.2017**

- 1) Die **Erasmus-Personalmobilität** steht **allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** der Universität offen und **richtet sich insbesondere an administrativ-technisches Personal**.

Voraussetzungen:

- Übereinkunft zu einer Weiterbildungsmaßnahme an einer europäischen Partnerhochschule oder einem europäischen Unternehmen durch eine **formlose Bestätigung oder ein Einladungsschreiben** der Partnerhochschule bzw. des Unternehmens
- Einreichung eines **Mobilitätsabkommens** (mobility agreement for training), das mit der Gasthochschule bzw. dem Unternehmen vereinbart wird
- Genehmigte **Dienstreiseanzeige**

Die Bearbeitung von vollständigen Bewerbungen erfolgt zur entsprechenden o.g. Frist. Über eine Bewilligung wird zeitnah in Abhängigkeit von formalen und inhaltlichen Kriterien sowie anhand der zur Verfügung stehenden Mittel entschieden. In die Entscheidung ist eine Auswahlkommission, eingebunden, der die Bewerbungen im Umlaufverfahren zugeleitet werden.

2) Die **Erasmus-Dozentenmobilität** können alle **Lehrenden** der JLU Gießen nutzen, die gerne an einer europäischen Partnerhochschule einige Stunden unterrichten möchten.

Erkundigen Sie sich zuerst bei dem/der EU-Beauftragten Ihres Fachbereichs <http://www.uni-giessen.de/cms/internationales/erasmus/out/ansprechpartner>, welche Möglichkeiten Sie innerhalb der bestehenden ERASMUS-Abkommen haben. Die/der EU-Beauftragte muss Ihrer Mobilität zustimmen.

Voraussetzungen:

- Übereinkunft zu einem geplanten Lehraufenthalt an einer europäischen Partnerhochschule durch eine **formlose Bestätigung oder ein Einladungsschreiben** der Partnerhochschule
- Einreichung eines **Mobilitätsabkommens** (mobility agreement for teaching), das mit der Gasthochschule vereinbart wird
- Genehmigte **Dienstreiseanzeige**

Weitere Informationen zu den Modalitäten, Fristen, Bewerbungsunterlagen und möglichen Partnerhochschulen erhalten Sie hier:

Dozentenmobilität: <http://www.uni-giessen.de/internationales/erasmus/TS/outgoing>

Personalmobilität: <http://www.uni-giessen.de/internationales/erasmus/pm/staffmob>

Rückfragen und Kontakt:

Julia-Sophie Rothmann und Dominica Schepp

Akademisches Auslandsamt, Goethestr. 58, 35390 Gießen

Tel.: 0641-99-12131/12132, E-Mail: europa-aaa@admin.uni-giessen.de